

Kanton St. Gallen
Gemeinde Niederbüren



Genehmigungsexemplar



Vernetzungsprojekt Niederbüren

2. Vertragsperiode 2018-2025

Projektbericht

Luzern, 14.08.2018

suisse plan

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

AARAU · LUZERN · WIL · WOHLLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser: Andrea Zumbühl / Geni Widrig

Auftraggeber: Kerngruppe „Vernetzungsprojekt Niederbüren“

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\97 Niederbüren\01 Vernetzungsprojekt\10 2_Vertragsperiode\05
Berichte\Genehmigung\18-08-14-Startbericht.docx

Änderungsverzeichnis

22.12.2017	Entwurf
23.03.2018	Mitwirkung
24.04.2018	Eingabe
14.08.2018	Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Anlass	6
1.2	Organisation Kerngruppe VP Niederbüren	6
2	Rahmenbedingungen	7
2.1	Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2018	7
2.2	Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte	8
3	Ist-Situation	9
3.1	Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft	9
3.2	Landwirtschaftliche Zahlen 2017 im Überblick	10
3.3	Biodiversitätsförderflächen	11
3.3.1	Biodiversitätsförderflächen nach Typ	11
3.3.2	Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2017	12
3.3.3	Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen	14
3.3.4	Verteilung der Biodiversitätsflächen	14
3.4	Bewirtschafter im Projektperimeter	15
3.5	Fazit zum Ist-Zustand	16
4	Projektziele	16
4.1	Allgemeine, übergeordnete Ziele	16
4.2	Ziel- und Leitarten	16
4.2.1	Zielarten	17
4.2.2	Leitarten	18
4.3	Wirkungsziele	20
4.4	Umsetzungsziele	20
4.4.1	Quantitative Umsetzungsziele	20
4.4.2	Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen	21
4.4.3	Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten	24
4.4.4	Öffentlichkeitsarbeit	25
4.5	Soll-Plan	25
4.5.1	Gebiete mit Lagekriterien	25
4.5.2	Prioritäre Flächen	25

5	Umsetzungskonzept	27
5.1	Bestandteil und Ablauf	27
5.2	Umsetzungsplanung	27
5.2.1	Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag	27
5.2.2	Muskriterien	27
5.2.3	Einzelgespräche	28
5.2.4	Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle	28
5.3	Kommunikation	29
5.3.1	Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)	29
5.3.2	Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung	29
5.4	Finanzierungsbedarf und –konzept	30
6	Schlussbemerkung	32
7	Anhang	33
7.1	Verzeichnisse	33
7.1.1	Literaturverzeichnis	33
7.1.2	Inventarverzeichnis	33
7.1.3	Planerische Grundlagen	34
7.1.4	Kartenverzeichnis	34
7.2	Biodiversitätsbeiträge für das VP Niederbüren, ab 2018	35
7.3	Informationsbroschüre (beigelegt)	36

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)	8
Abb. 4	Verteilung der BFF nach Nutzungstyp im Jahr 2017 (ohne RS und WT)	12
Abb. 5	Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore anhand der gemeldeten BFF 2018 (ohne Bäume)	15
Abb. 6	Asthaufen als Strukturelement	24
Abb. 7	Tümpel als wertvolles Laichgewässer	24
Abb. 8	Finanzierungsplan – Kosten	31
Abb. 9	Finanzierungsplan – Einnahmen	31

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	LN im Jahr 2017 (in Are)	10
Tab. 2	Gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2017 (in Are)	10
Tab. 3	Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Are)	11
Tab. 4	Mindestanforderungen an die 2. Vertragsperiode (Zahlen 2017) (in Are)	14
Tab. 5	Übersicht über die Wirkungsziele in der 3. Vertragsperiode	20
Tab. 6	Zielwerte 2025 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2017 und 2018 (in Are)	21
Tab. 7	Zusatzbedingungen	22
Tab. 8	Übersicht der Umsetzungsziele in der 2. Vertragsperiode	24
Tab. 9	Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 2. Vertragsperiode	25
Tab. 10	Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten	26

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
BB	Buntbrache
BE	Mehrjährige Beeren
CH	Christbäume
EW	Extensiv genutzte Wiesen
FG	Freilandgemüse
FP	Futtergräser für die Samenproduktion
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Krautsaum)
KA	Kartoffeln
KB	Kastanien in gepflegten Selven
KÖ	Körnermais
KW	Kunstwiesen
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
NW	Naturwiesen
OA	Obstanlagen Äpfel
OB	Obstanlagen Birnen
OS	Obstanlagen Steinobst
RO	Roggen
RS	Ruderalflächen, Steinhäufen und -wälle
SB	Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung
SP	Spargeln
ST	Streue nach Direktzahlungsverordnung
UF	Uferwiesen entlang von Fliessgewässern
WE	Weiden
WG	Wintergersten
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
WT	Wassergräben, Tümpel, Teiche
WW	Winterweizen
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen
YA	Flachmoore
YC	Hecken,- Feld-, Ufergehölze GaÖL
YG	Krautsäume
YS	Rückführungsflächen Magerwiese
YT	Rückführungsflächen Streue
YY	Uferbestockung ohne DZV-Beitrag

Gesetze, Verordnungen

- DZV Direktzahlungsverordnung
- GaöL Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
- LBV Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
- LWG Landwirtschaftsgesetz
- NHG Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

Weitere

- BFF Biodiversitätsförderfläche
- HZ Hügelzone
- LN Landwirtschaftliche Nutzfläche
- TZ Talzone
- UZL Umweltziele Landwirtschaft (gemäss BLW)
- VP Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

1.1 Anlass

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen, dem standörtlichen Potential mit seiner bestehenden Flora und Fauna und den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung engagieren sich innovative Landwirte der Gemeinde Niederbüren seit dem Jahr 2014 im Projekt Niederbüren Süd für die Durchführung eines Vernetzungsprojektes (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). Damit sollen die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an ökologisch sinnvollen Lagen sowie die Vernetzung von Kernlebensräumen gefördert werden. Mit dem vorliegenden Bericht startet das Projekt mit einem neuen Projektperimeter (ganzes Gemeindegebiet) in die zweite Vertragsperiode.

Das Projekt wird seit 2014 vom Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (ehemals tsp raumplanung) begleitet.

1.2 Organisation Kerngruppe VP Niederbüren

Die Kerngruppe „VP Niederbüren“ ist zusammen mit den Bewirtschaftern zuständig für die Umsetzung der Massnahmen. Sie setzt sich im Jahr 2018 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorname / Name	Funktion
Kerngruppe	
Albert Dürlewanger	Landwirt, Aktuar
Michael Huber	Grundbuchverwalter, Finanzen
Ruedi Leuzinger	Landwirt, Medienmitteilungen
Sven Menzi	Landwirt, Vorsitz
Othmar Zehnder	Landwirt, Beisitz
Planung / fachliche Beratung	
Daniela Brunner	Landwirtschaftliche Beratung (Landw. Zentrum SG, Flawil)
Geni Widrig	Planer, Landschaftsarchitekt (suisseplan Ingenieure AG)

Kontaktperson

Vorsitzender der Kerngruppe, Sven Menzi

Tel.: 071 422 23 51

Mobile: 079 944 09 43

E-Mail: svenmenzi91@gmail.com

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Kerngruppe, den externen Fachleuten und den Landwirten ist für das Gelingen des VP Niederbüren unabdingbar und soll weiterhin gepflegt werden.

2 Rahmenbedingungen

Unter den heutigen, wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ist Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ebenso eine Chance. Immer mehr Beiträge der öffentlichen Hand werden an ökologische und landschaftsgestalterische Leistungen gebunden. Seit dem Jahr 2002 können die Bewirtschafter Zusatzbeiträge für BFF mit Qualitätsstufe II (QII) beziehen. Ein zusätzlicher finanzieller Bonus ist gemäss der DZV für diejenigen Flächen möglich, welche als Vernetzungsflächen in einem bewilligten Projekt bezeichnet sind. Der Kanton genehmigt die Vernetzungsprojekte und kann sich an den Planungskosten finanziell beteiligen. Die dazugehörigen kantonalen Richtlinien bauen auf den Mindestkriterien des Bundes auf und definieren die Anforderungen an Vernetzungsprojekte im Kanton St. Gallen. Die Berücksichtigung der standörtlichen Potentiale und die Vernetzungsanliegen der regionstypischen Tierarten bei der Anlage von Biodiversitätsförderflächen werden honoriert.

2.1 Gesetzliche Minimalkriterien der DZV ab 2018

Per 1. Januar 2018 hat der Bundesrat, gestützt auf das Landwirtschaftsgesetz (LwG) und das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), die Direktzahlungsverordnung revidiert und verabschiedet.

Für die zweite Vertragsperiode von 2018-2025 gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestens 12 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) pro landwirtschaftlicher Zone werden als Biodiversitätsförderflächen (BFF) bewirtschaftet
- Mindestens 50 % der angemeldeten BFF sind ökologisch wertvolle BFF

Als ökologisch wertvoll gelten folgende BFF:

- Sie erfüllen die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV **oder**
- Sie werden gemäss den Lebensraumansprüchen der im Rahmen des VP zu fördernden Ziel- und Leitarten bewirtschaftet bzw. aufgewertet (Zusatzbedingungen erfüllen) **oder**
- Es handelt sich um Bunt- bzw. Rotationsbrachen oder Ackerschonstreifen bzw. Saum auf Ackerfläche.

Seit Januar 2018 gelten neue Qualitätsbeiträge. Die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV sind in Kapitel 7.2 aufgeführt.

Die Vernetzungsbeiträge werden für BFF gewährt, welche die Anforderungen an die Qualitätsstufe I erfüllen sowie den Anforderungen des Kantons an die Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen entsprechen und nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden.

Abb. 1 Vernetzungsbeitragsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (Referenzbilder)



2.2 Kantonale Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte

Der Kanton St. Gallen definierte zusätzliche Kriterien für Vernetzungsprojekte, die über die Anforderungen des Bundes hinausgehen. Entscheidend sind dabei insbesondere (vgl. Richtlinie Vernetzung, vom BWL bewilligte Fassung vom 15. Sept. 2017):

- Sämtliche vernetzte BFF müssen ökologisch wertvoll sein (Zusatzbedingungen oder Anforderungen an Qualitätsstufe II erfüllen).
- Die Anforderungen der Mindestvernetzung, d. h. der Abstand zwischen den einzelnen vernetzten BFF soll maximal 200 m betragen. Die beitragsberechtigten BFF inkl. ihrem 100 m-Puffer müssen eine zusammenhängende Fläche von mindestens 5 ha abdecken.
- Auf sämtlichen BFF, die den Vernetzungsbeitrag erhalten sollen, muss auf den Einsatz eines Mähauflärs verzichtet werden.
- Ab 2018 können auch wenig intensiv genutzte Wiesen (WI) ohne Qualitätsstufe II in der Vernetzung angemeldet werden.

3 Ist-Situation

3.1 Projektperimeter und Kurzbeschreibung Landschaft

Der Projektperimeter des VP Niederbüren verläuft ab der zweiten Vertragsperiode (2018-2025) entlang der Gemeindegrenze. Die Nachbargemeinden sind im Westen Niederhelfenschwil, im Süden Oberbüren und im Osten Waldkirch. Nördlich grenzt die Gemeinde an Bischofzell, das im Kanton Thurgau liegt. Ähnlich wie seine Nachbargemeinden ist Niederbüren geprägt von einer sanften Hügellandschaft, die durch die regionstypischen, zahlreichen Hochstamm-Obstbäume strukturiert wird. Die Thur fließt nordwestlich durch die Gemeinde und ist ebenfalls ein prägendes Landschaftselement. Alle St. Galler Nachbargemeinden sind bereits in Vernetzungsprojekten engagiert.

Zahlen und Fakten (Stand 2017):

- Höchster Punkt: 624 m ü. M. (Lindenberg)
- Tiefster Punkt: 474 m. ü. M. (Huserfelsen)
- Perimeter Vernetzungsprojekt: 1'592 ha
- Landwirtschaftliche Nutzfläche: 1'059 ha
- Landwirtschaftliche Zonen: Talzone (1'051 ha LN)
Hügelzone (8 ha LN)

Abb. 2 Landwirtschaftliche Zonen im Projektperimeter gemäss BLW und landwirtschaftlicher Zonenverordnung

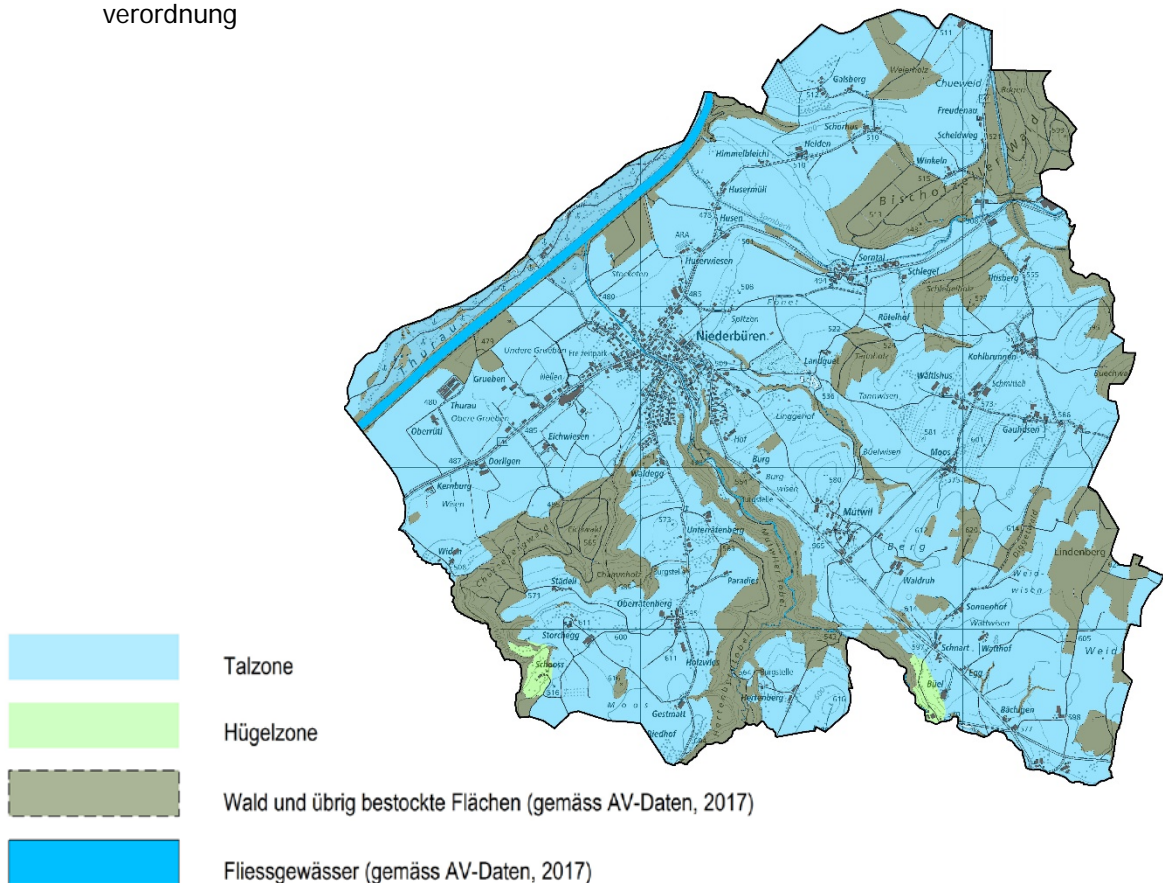


Abb. 3 Impressionen aus dem Projektgebiet



3.2 Landwirtschaftliche Zahlen 2017 im Überblick

Im gesamten Projektperimeter werden im Jahr 2017 von total 1'059 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 121 ha als Biodiversitätsförderfläche (inkl. Bäume) bewirtschaftet. Dies macht einen Anteil von 11 % aus. Berücksichtigt werden die Daten der Landwirtschaftsämter SG und TG.

Tab. 1 LN im Jahr 2017 (in Are)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	Total (TZ und HZ)
Naturwiesen (NW), Kunstwiese (KW)	88'108
Intensiv genutzte Weiden (WE)	616
Diverse (BE, CH, FG, FP, HD, KA, KÖ, MA, OA, OB, OS, RO, SB, SP, WG, WW, XG)	10'269
BFF, anrechenbar zu LN (EW, HF, MW, ST, UF, WI, YA, YC, YG, YS, YT, YY)	6'886
Total LN	105'879

Tab. 2 Gemeldete Biodiversitätsförderflächen im Jahr 2017 (in Are)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	Total (TZ und HZ)
BFF, anrechenbar zu LN (EW, HF, MW, ST, UF, WI, YA, YC, YG, YS, YT, YY)	6'886
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	5'018
Einzelbäume (BA)	203
weitere BFF, nicht LN (RS, WT)	9
Total BFF (inkl. Bäume)	12'116
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	11 %

3.3 Biodiversitätsförderflächen

3.3.1 Biodiversitätsförderflächen nach Typ

In der folgenden Tabelle findet sich eine Zusammenstellung der Biodiversitätsförderflächen des Jahres 2017 (vor den Einzelgesprächen) und 2018 (nach den Einzelgesprächen) gegliedert nach BFF-Typ.

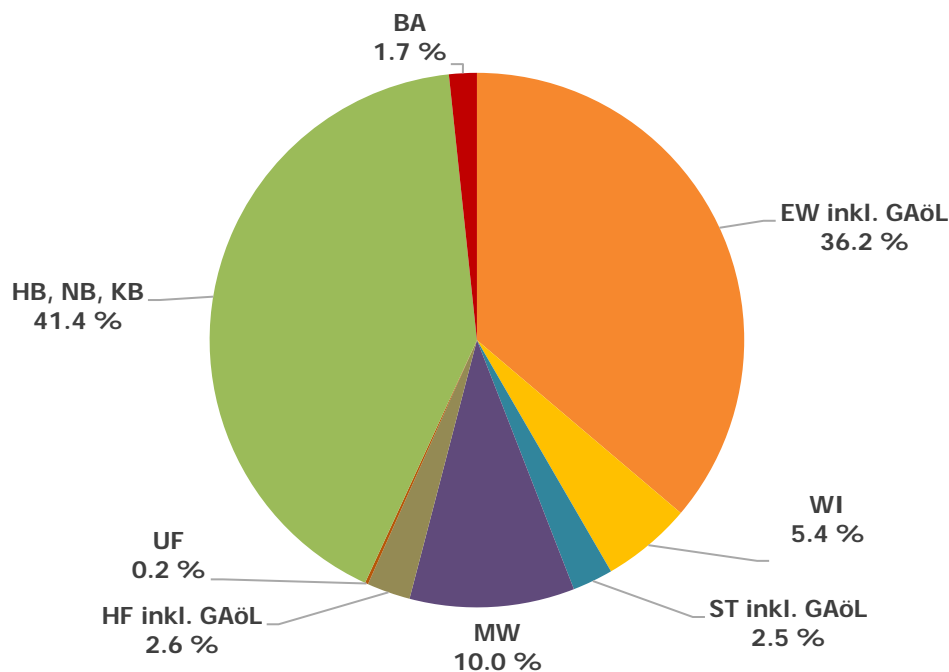
Tab. 3 Biodiversitätsförderflächen nach Typ vor und nach den Einzelgesprächen (in Are)

BFF nach DZV und GAöL	Total 2017 (vor den Einzel- gesprächen) (TZ, HZ)	Total 2018 (nach den Einzel- gesprächen) (TZ, HZ)
Extensiv genutzte Wiesen (EW inkl. GAöL)	4'382	4'561
mit Qualitätsstufe II (in %)	730 (17 %)	1'182 (26 %)*
mit Vernetzung (in %)	1'206 (28 %)	3'764 (83 %)
Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	659	533
mit Qualitätsstufe II (in %)	0 (0 %)	47 (9 %)*
mit Vernetzung (in %)	0 (0 %)	301 (56 %)
Streueflächen (ST inkl. GAöL)	297	297
mit Qualitätsstufe II (in %)	158 (53 %)	186 (63 %)*
mit Vernetzung (in %)	10 (3 %)	232 (78 %)
Extensiv genutzte Weiden (MW)	1'207	1'217
mit Qualitätsstufe II (in %)	203 (17 %)	203 (17 %)*
mit Vernetzung (in %)	410 (34 %)	1'184 (97 %)
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF inkl. GAöL)	318	417
mit Qualitätsstufe II (in %)	129 (41 %)	173 (41 %)*
mit Vernetzung (in %)	51 (16 %)	376 (90 %)
Buntbrache (BB)	0	89
mit Qualitätsstufe II (in %)	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	0	0 (0 %)
Uferwiesen entlang Fließgewässer (UF)	23	48
mit Qualitätsstufe II (in %)	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	0 (0 %)	0 (0 %)
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB, NB)	5'018	5'348
mit Qualitätsstufe II (in %)	2'644 (53 %)	3'257 (61 %)*
mit Vernetzung (in %)	680 (14 %)	2'578 (48 %)
Standortgerechte Einzelbäume (BA)	203	317
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung (in %)	49 (24 %)	227 (72 %)
Ruderalflächen, Steinhaufe- und wälle (RS)	8	8
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich

BFF nach DZV und GAöL	Total 2017 (vor den Einzel- gesprächen) (TZ, HZ)	Total 2018 (nach den Einzel- gesprächen) (TZ, HZ)
Wassergräben, Tümpel, Teiche (WT)	1	1
mit Qualitätsstufe II	Nicht möglich	Nicht möglich
mit Vernetzung	Nicht möglich	Nicht möglich
Total BFF (inkl. Bäume)	12'116	12'836
Anteil BFF (inkl. Bäume) an LN	11 %	12 %
Total BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	3'864	5'048
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume)	32 %	39 %
Anteil BFF mit Qualitätsstufe II (inkl. Bäume) an LN	4 %	5 %
Total BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume)	2'406	8'662
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume)	20 %	67 %
Anteil BFF mit Vernetzung (inkl. Bäume) an LN	2 %	8 %

* Qualitätsstufe II angemeldet, noch nicht definitiv

Abb. 4 Verteilung der BFF nach Nutzungstyp im Jahr 2017 (ohne RS und WT)



3.3.2 Bestand und Potential der Biodiversitätsförderflächen 2017

Extensiv genutzte Wiesen (EW inkl. GAöL)

Die extensiv genutzten Wiesen, denen auch mehrere GAöL-Typen zugehören, machen im Jahr 2017 mit 44 ha den zweitgrössten Anteil der angemeldeten BFF aus. Sie sind neben den Hochstamm-Feldobstbäumen (42 %) der am häufigsten vertretene BFF-Typ in der Gemeinde. Insgesamt erreichen 17 % die Qualitätsstufe II und 28 % gelten bis jetzt als vernetzt.

Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)

Die wenig intensiv genutzten Wiesen machen im 2017 rund 5 % der angemeldeten BFF aus. Keine der Flächen ist vernetzt oder erreicht die Qualitätsstufe II. Ab 2018 können auch wenig intensiv genutzte Wiesen ohne QII in der Vernetzung angemeldet werden. Dies soll in der zweiten Vertragsperiode aktiv gefördert werden.

Streueflächen (ST inkl. GAÖL)

Im Jahr 2017 sind knapp 3 ha Streueflächen gemeldet. Mit Ausnahme von drei Flächen (82 Are) verfügen alle über einen GAÖL-Vertrag. 53 % der Flächen erreichen die Qualitätsstufe II, nur 3 % gelten als vernetzt. In den Gebieten Eichwiesen und Weierwiesen sind in der kommunalen Schutzverordnung Naturschutzgebiete Feuchtstandorte ausgeschieden. Das Potential für die Anmeldung neuer Streueflächen in diesen Gebieten ist zu prüfen. Daneben soll in der zweiten Vertragsperiode insbesondere der Anteil vernetzter Streueflächen, aber auch der Anteil von Flächen mit Qualitätsstufe II erhöht werden.

Extensiv genutzte Weiden (MW)

Die extensiv genutzten Weiden machen im Jahr 2017 10 % aller angemeldeten BFF und hohe 66 % der angemeldeten Weiden aus. 17 % der extensiv genutzten Weiden erreichen die in diesem Gebiet schwer zu erreichende Qualitätsstufe II, 34 % sind vernetzt. Ziel der zweiten Vertragsperiode ist die Erhöhung des Anteils vernetzter Flächen.

Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (HF inkl. GAÖL)

Im Projektperimeter bestehen rund 3 ha Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum (3 % der angemeldeten BFF). Hohe 41 % verfügen über Qualitätsstufe II und 16 % gelten als vernetzt. Daneben sind 77 Aren Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Pufferstreifen angemeldet. Damit besteht Potential für Neuansmeldungen von Hecken mit Krautsaum, aber auch für eine markante Erhöhung des Vernetzungsanteils.

Uferwiesen entlang Fließgewässer (UF)

In der Gemeinde Niederbüren sind insgesamt vier Uferwiesen (23 Are) entlang von Fließgewässern angemeldet. Diese gelten nicht als vernetzt. In der zweiten Vertragsperiode soll angestrebt werden, diese zu vernetzen und / oder in eine extensiv genutzte Wiese umzuwandeln.

Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB und NB) und standortgerechte Einzelbäume (BA)

Hochstamm-Feldobstbäume sind charakteristisch für das Projektgebiet und sind mit 42 % der häufigste BFF-Typ. Rund die Hälfte (53 %) der angemeldeten Hochstamm-Feldobstbäume stehen in einem Qualitätsobstgarten, nur 14 % gelten hingegen als vernetzt. Ein Hauptaugenmerk soll in der zweiten Vertragsperiode neben der Qualitätssteigerung auch bei der Vernetzung der Hochstamm-Feldobstbäume liegen.

Die standortgerechten Einzelbäume machen nur einen kleinen prozentualen Anteil der BFF aus (2 %), es sind im Jahr 2017 203 Bäume angemeldet. Davon gelten 24 % als vernetzt.

3.3.3 Biodiversitätsförderflächen gemäss den Richtlinien des Kantons St. Gallen

Gemäss den Anforderungen des Kantons St. Gallen bzw. vom Bund an ein Vernetzungsprojekt sind am Ende der zweiten Vertragsperiode pro Zone mindestens 12 % der LN als Biodiversitätsförderflächen zu bewirtschaften. Zudem müssen 50 % der BFF ökologisch wertvolle BFF sein. Die Tab. 4 zeigt den Stand im Jahr 2017.

Tab. 4 Mindestanforderungen an die 2. Vertragsperiode (Zahlen 2017) (in Are)

Anforderungen an die 2. Vertragsperiode 2018-2025	
Total LN (TZ, HZ)	105'879
Mindestanteil an BFF (12 % der LN)	12'705
Vorhandene BFF, inkl Bäume (Anteil an LN) (Stand 2017)	12'116 (11.4 %)
Fehlende BFF bis 2025	589
Mindestanteil an ökologisch wertvollen BFF* (50 % der BFF)	6'058
Vorhandene ökologisch wertvolle BFF (Anteil an BFF) (Stand 2017)	5'255 (43.4 %)
Fehlende ökologisch wertvolle BFF* bis 2025	803

* als ökologisch wertvolle BFF gilt: Alle BFF, welche eine Zusatzbedingung erfüllen und BFF mit QII, welche nicht als vernetzt gelten

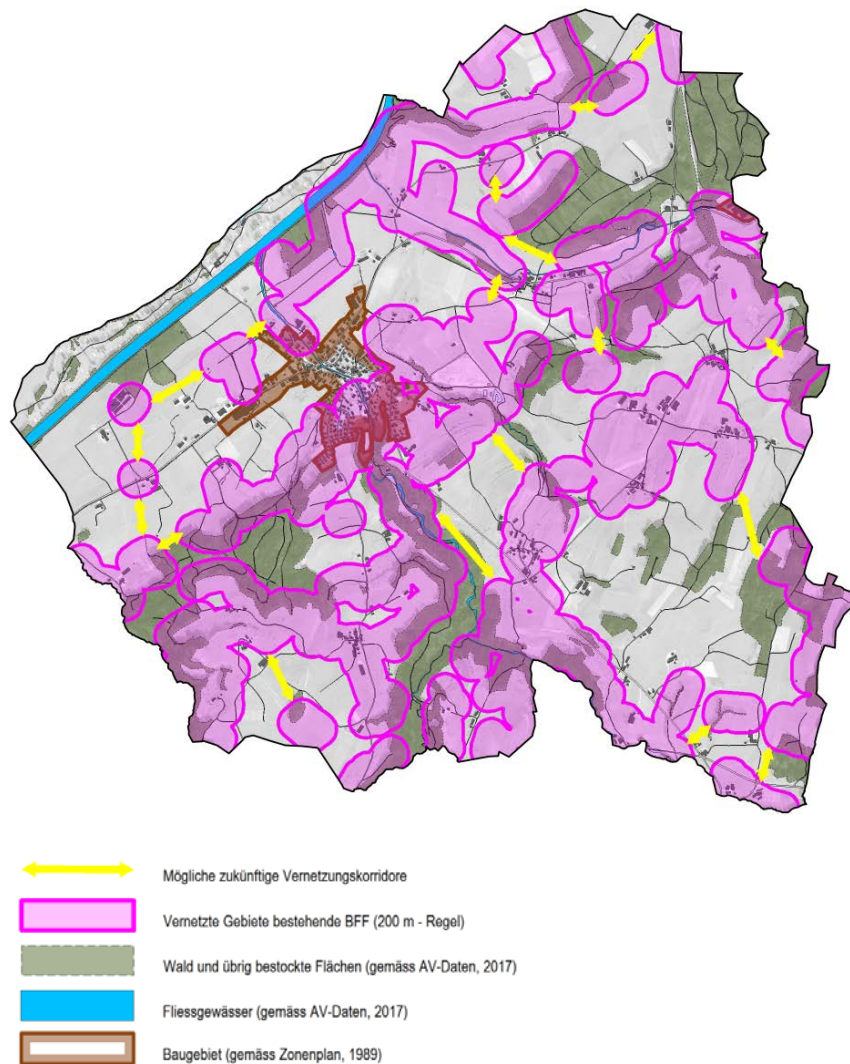
Der Mindestanteil an BFF von 12 % der LN sowie die geforderten ökologisch wertvollen BFF werden im 2017 noch nicht erreicht.

3.3.4 Verteilung der Biodiversitätsflächen

In Abb. 5 sind die untereinander vernetzten flächigen BFF als zusammenhängende rosa Struktur dargestellt. Nicht enthalten bei dieser Darstellung sind Qualitätsobstgärten, da diese nicht als Geometrien erfasst werden; für die Mindestvernetzung können sie jedoch gleichwohl dazugerechnet werden. Das vernetzte Gebiet wird durch einen 100 m Puffer um jede flächige BFF generiert. Diejenigen Flächen und Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, sind mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungskorridore gekennzeichnet (Wald- und Siedlungsflächen ausgeschlossen). Dadurch werden Gebiete mit Vernetzungslücken über 200 m Distanz zwischen den BFF ersichtlich.

Im Gebiet des Vernetzungsprojektes Niederbüren Süd (erste Vertragsperiode 2014 – 2017) sind die BFF deutlich besser verteilt als im übrigen Gemeindegebiet. Insbesondere im Gebiet westlich des Lindenbergwaldes, aber auch zwischen der Thur und dem Churzenbergwald und im Gebiet Ebnet bestehen noch grössere Vernetzungslücken, die in der zweiten Vertragsperiode wenn möglich geschlossen werden sollen.

Abb. 5 Vernetzte Gebiete und zukünftig wichtige Vernetzungskorridore anhand der gemeldeten BFF 2018 (ohne Bäume)



3.4 Bewirtschafter im Projektperimeter

Ende 2017 beteiligten sich im VP Niederbüren Süd 21 von 23 Landwirten (91 %). Im neuen Projektperimeter (ganzes Gemeindegebiet) bewirtschafteten im Jahr 2017 93 Landwirte Flächen. 55 der Landwirte sind Einwohner der Gemeinde Niederbüren. Die übrigen Landwirte sind Einwohner der Gemeinden Gossau (11), Niederwil SG (6), Oberbüren (5) und weiteren Gemeinden im Kanton St. Gallen sowie Thurgau (4 Landwirte). 55 von 94 Landwirten (Stand März 2018) beteiligen sich am Projekt, dies ergibt eine Beteiligung von 59 %.

3.5 Fazit zum Ist-Zustand

Die Mindestanforderungen für die zweite Vertragsperiode werden im 2017 noch nicht erreicht. Anstrengungen müssen daher sowohl hinsichtlich der Neuanmeldung von BFF, als auch der Verbesserung der Qualität, bzw. der Vernetzung bestehender BFF erfolgen.

Die Vernetzung der BFF im Projektperimeter ist aufgrund verschiedener Vernetzungslücken (Distanzen von mehr als 200 m zwischen BFF) noch nicht sichergestellt. Zur Überwindung dieser Lücken sind an sinnvollen Standorten BFF anzumelden. Die Anmeldung neuer BFF und die Aufwertung bestehender BFF zu ökologisch wertvollen BFF muss dabei gleichzeitig angestrebt werden. Mit gezielten Neuanmeldungen sollen die Vernetzungslücken überwunden und wertvolle Lebensräume noch besser miteinander vernetzt werden.

4 Projektziele

4.1 Allgemeine, übergeordnete Ziele

Die am Projekt beteiligten Landwirte möchten auch in Zukunft ihre wertvolle und abwechslungsreiche Landschaft als Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten. Folgende übergeordneten Ziele dienen als Grundlage für das Vernetzungsprojekt:




- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert.
- Die Biodiversitätsförderflächen werden an geographisch sinnvoller Lage angelegt und die vernetzten BFF gelten als ökologisch wertvoll.
- Es wird eine gute Informationspolitik zwischen Landwirten, Behörden und Bevölkerung angestrebt.
- Die Landwirte erhalten höhere Beiträge für ihre Leistungen zugunsten der Kulturlandschaft und deren Vernetzung.


4.2 Ziel- und Leitarten

Dank einer angepassten Nutzung sollen, vorrangig auf der LN, verschiedene Tierarten gefördert werden. Das Braune Langohr, die Gelbbauchunke, der Feldhase und der Neuntöter dienen als Zielarten. Als Leitarten dienen der Grünspecht, der Trauerschnäpper, die Feldgrille, der Schachbrettfalter und Wildbienen. Die Gelbbauchunke und Wildbienen wurden für die 2. Vertragsperiode zusätzlich als Ziel- bzw. Leitart aufgenommen.


Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN berücksichtigt werden. Mit Ausnahme des Braunen Langohrs und des Trauerschnäppers gelten gemäss der UZL-Artenliste des BLW sämtliche Arten als Ziel- und Leitarten für diese Subregion (Zahlreiche Wildbienenarten sind auf der Liste vertreten).


4.2.1 Zielarten



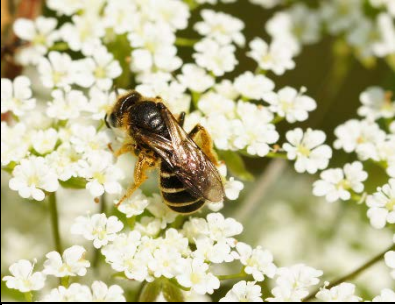
Braunes Langohr (Plecotus auritus)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> VU (gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Das Braune Langohr konnte in Fledermausquartieren der Gemeinde nachgewiesen werden (gemäss Kerngruppe). Gemäss der CSCF-karch Datenbank wurde das Braune Langohr 2013 in Niederbüren beobachtet. (Foto: www.fledermausschutz.ch)</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Das Braune Langohr gehört zur Familie der Langohrfledermäuse und siedelt in unterschiedlichen Habitaten wie Wälder und offenem Gelände, oft auch in Siedlungsnähe. Dabei jagt es in den Baumkronen sowie im Tiefflug über Wiesen. Insektenreiche Wiesen und Hochstammobstgärten bilden wichtige Nahrungsgrundlagen. U. a. wird die Nachtfalterart Noctua pronuba (Hausmutter) gejagt, welche auf Schwarzdorn, Linden und Skabiosen als Nahrungsgrundlage angewiesen ist. Als Sommerquartier werden Baumhöhlen und Gebäudespalten benutzt; im Winter dienen Felshöhlen als Unterschlupf. Es nutzt auch spezielle Nistkästen. Als Aufzuchtquartier bestens geeignet ist das Modell Schwegler „Fledermaushöhle 2FN (speziell)“. Als Kastendichte sind 10 Kästen pro Hektar Hochstammfläche anzustreben. (Quelle: René Güttinger)</p>	
Feldhase (Lepus europaeus)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> VU (gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Gemäss Kerngruppe kann der Feldhase vereinzelt im Projektgebiet beobachtet werden.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Feldhase braucht halboffene Landschaften mit gestuften Waldrändern sowie Hecken und Feldgehölzen als Deckungsstruktur. Krautsäume entlang dieser Strukturen, als extensiv genutzte Wiesen bewirtschaftet, werten diese Lebensräume auf bieten weiteren Schutz im Übergang von Gehölzen zu offenen Flächen.</p>	
Neuntöter (Lanius collurio)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Neuntöter wurde in der Gemeinde Niederbüren beobachtet, seine lokalen Populationen sind jedoch vermutlich nur noch sehr klein (gemäss Kerngruppe). Gemäss den aktuellsten Daten der Schweizerischen Vogelwarte wurde der Neuntöter das letzte Mal im Jahr 1994 in Niederbüren beobachtet.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit vielen Dornhecken, Einzelbüschen und kleinen Feldgehölzen dienen dem Neuntöter als Lebensraum. Wichtig sind insbesondere ein reiches Vorkommen an Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Ein hoher Anteil an Dornsträuchern (Schwarzdorn, Kreuzdorn, Wildrosen) in Niederhecken, mit extensiv genutzten Weiden und Wiesen an südexponierter Lage sind optimal.</p>	

Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> EN (stark gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> In beiden Amphibienlaichgebieten von nationaler Bedeutung (Huserfelsen, Himmelbleichi und Kiesgrube Landguet) wurde das Vorkommen der Gelbbauchunke bestätigt (Stand Objektblatt Huserfelsen, Himmelbleichi: 2001, Stand Objektblatt Kiesgrube Landguet: 2017). Vorkommen der Gelbbauchunke in Niederbüren werden auch in der CSCF-karch Datenbank bestätigt.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Gelbbauchunke lebt in Feuchtgebieten und Flussauen. Zur Fortpflanzung nutzt sie kleine, besonnte, flache Gewässer, aber auch Pfützen und Gräben. Diese müssen warm und frei von Fressfeinden bleiben, daher ist gelegentliches Austrocknen förderlich. Als Landlebensraum nutzt sie feuchte, krautige Stellen entlang von Gewässern und Gehölzen und sucht Unterschlupf unter Ast- und Wurzelstockhaufen.</p>	

4.2.2 Leitarten

Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Gemäss Vogelschutzverein Niederbüren kommt der Trauerschnäpper im Projektgebiet vor.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Trauerschnäpper bevorzugen lichte, sonnige Laub- und Mischwälder, Waldränder, Obstgärten, Gärten sowie Parkanlagen. Ihre Nahrung besteht aus fliegenden Insekten, Käfern, Heuschrecken, Schmetterlingen, Raupen und Spinnen. Wichtig für die Verbreitung ist u. a. ein ausreichendes grosses Nisthohlenangebot (Einfluglochgrösse 3.6 cm).</p>	

Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Der Grünspecht konnte in den letzten Jahren mehrmals in der Gemeinde Niederbüren beobachtet werden (gemäss Kerngruppe). Die aktuellsten Daten der Schweizerischen Vogelwarte bestätigen das Vorkommen des Grünspechts in Niederbüren.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Grünspecht lebt in halboffenen, reich strukturierten Mosaiklandschaften und bewegt sich gerne zwischen abwechslungsreichen Waldrändern und alten Obstbaumbeständen. Lichte, altholzreiche Laubwälder und Obstgärten sowie extensiv genutztes, mit Hecken und Feldgehölzen durchsetztes Kulturland sind wichtig für die Nahrungssuche und Brutaufzucht.</p>	

Schachbrettfalter (Melanargia galathea)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Zum Schachbrettfalter bestehen gemäss CSCF-karch Datenbank in Niederbüren keine Beobachtungen. Gemäss Verbreitungsatlas ist er im Gebiet Niederbüren jedoch zu erwarten.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Der Schachbrettfalter benötigt sonnige, blütenreiche EW wie Kalkmagerrasen und ist oft an Säumen, Böschungen und Waldrändern zu beobachten. Seine Lebensräume sollten ein reiches Vorkommen von Flockenblumen und Disteln während der Flugzeit im Juli und August aufweisen. Für die Eiablage an älteren Gräsern wie auch als Nahrungsquelle für den ausgewachsenen Schachbrettfalter sind ungemähte Wiesen notwendig.</p>	
Feldgrille (Gryllus campestris)	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> LC (nicht gefährdet)</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> Die Feldgrille ist in Gebieten mit extensiv genutzten Bereichen regelmässig vertreten. Gemäss Kerngruppe kann sie in Niederbüren überall vereinzelt beobachtet werden.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Die Feldgrille ist sehr wärmebedürftig und bevorzugt sonnige, trockene, leicht mit Einzelbüschen durchsetzte Hänge. Extensiv genutzte Weiden und Wiesen mit nicht zu dichter Vegetation sowie kleinflächige Böschungen welche mit dem Balkenmäher geschnitten werden, gewährleisten ihr Überleben.</p>	
Wildbienen	
	<p><u>Rote-Liste-Status:</u> Nicht gefährdet bis ausgestorben</p> <p><u>Aktuelles Vorkommen im Perimeter:</u> In Niederbüren kommen verschiedene Wildbienenarten vor. Wildbienenhotels werden meist sofort bewohnt.</p>
<p><u>Lebensraum:</u> Wildbienen sind abhängig von Blüten für die eigene Ernährung sowie die Ernährung ihrer Larven. Je nach Wildbienenart haben sie sich auf einzelne Pflanzenarten spezialisiert. Sie haben auch eine grosse Bedeutung in der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Weiter brauchen sie Kleinstrukturen zur Anlage ihrer Nester. Jede Art hat dafür spezifische Ansprüche. Je nach Art graben sie sich in lückig bewachsenen Boden, in morsches Holz oder in markhaltige Pflanzenstängel. Andere besiedeln bestehende Hohlräume wie Käferfrassgänge in Totholz, hohle Pflanzenstängel, Erd-, Fels- und Mauerspalten oder leere Schneckengehäuse oder sie bauen ihre Nester frei an Steinen oder Halmen. Der Abstand zwischen Blütenangebot und Nistplatz sollte maximal 200 – 300 m betragen.</p>	

4.3 Wirkungsziele

Tab. 5 Übersicht über die Wirkungsziele in der 2. Vertragsperiode

Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten des VP Niederbüren	
W1: Braunes Langohr	Das Braune Langohr kann in Fledermausquartieren im Projektperimeter auch in den nächsten 8 Jahren nachgewiesen werden.
W2: Feldhase	Der Feldhase kann seinen Bestand im Projektperimeter dank neu angelegter Deckungsstrukturen erhöhen. In 8 Jahren soll er regelmässiger von Landwirten gesichtet werden.
W3: Neuntöter	Der Neuntöter etabliert seine Population im Projektperimeter durch gezielte Förderung von Qualitätshecken und blütenreichen Wiesen.
W4: Gelbbauchunke	Die Gelbbauchunken-Populationen in Niederbüren bleiben in den nächsten 8 Jahren erhalten.
W5: Trauerschnäpper	Der Trauerschnäpper ist ein regelmässiger Sommergast und brütet in den nächsten 8 Jahren wiederkehrend in den angebotenen Nisthilfen.
W6: Grünspecht	Der Grünspecht kann seinen Bestand im Projektperimeter erhöhen und lässt sich öfters in walddahen Hochstammobstgärten beobachten. Mindestens eine Brut pro Jahr wird in der zweiten Vertragsperiode bestätigt.
W7: Schachbrettfalter	Der Schachbrettfalter kann sich im Projektperimeter etablieren und ist in der zweiten Vertragsperiode vermehrt zu beobachten.
W8: Feldgrille	Die Feldgrille hat eine stabile Population im Projektperimeter, so dass ihr Zirpen wahrgenommen wird.
W9: Wildbienen	In den nächsten 8 Jahren können in Niederbüren weiterhin verschiedene Wildbienenarten nachgewiesen werden.

4.4 Umsetzungsziele

4.4.1 Quantitative Umsetzungsziele

Folgende Zielwerte werden für die einzelnen BFF festgelegt. Die dazu erforderlichen Neuanmeldungen von BFF an sinnvollen Standorten dienen der Erreichung der Umsetzungsziele für die gewählten Ziel- und Leitarten sowie der Schliessung von vorhandenen Vernetzungslücken.

Tab. 6 Zielwerte 2025 für das Projektgebiet im Vergleich zum Bestand 2017 und 2018 (in Are)

BFF nach DZV	Bestand 2017 (vor den Einzel- gesprächen)	Bestand 2018 (nach den Einzel- gesprächen)	Zielwert 2025	Bedarf bis 2025 (gerechnet vor den Einzel- gesprächen)
	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %)* - ökologisch wertvoll (in %)	- Bestand - QII (in %) - ökologisch wertvoll (in %)	- neuen BFF - QII - ökologisch wertvoll
EW / WI inkl. GAöL (Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen)	5'041 730 (14 %) 1'697 (34 %)	5'094 1'229 (24 %) 4'150 (81 %)	5'109 920 (18 %) 4'000 (78 %)	68 190 2'303
ST inkl. GAöL (Streueflächen)	297 158 (53 %) 158 (53 %)	297 186 (63 %) 232 (78 %)	297 200 (67 %) 250 (84 %)	0 42 92
MW inkl. GAöL (Extensive Weiden)	1'207 203 (17 %) 613 (51 %)	1'217 203 (17 %) 1'184 (97 %)	1'230 215 (17 %) 1'150 (93 %)	23 12 537
HF inkl. GAöL (Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum)	318 129 (41 %) 143 (45 %)	417 173 (41 %) 376 (90 %)	400 190 (48 %) 350 (88 %)	82 61 207
BB (Buntbrache)	0 Nicht möglich 0 (0 %)	89 Nicht möglich 89 (100 %)	80 Nicht möglich 80 (100 %)	80 - 80
UF (Uferwiesen entlang Fließgewässer)	23 Nicht möglich 0 (0 %)	48 Nicht möglich 0 (0 %)	30 Nicht möglich 15 (50 %)	7 - 15
HB, KB, NB (Hochstamm- Feldobstbäume) *	5'018 2'644 (53 %) 2'644 (53 %)	5'348 3'257 (61 %) 3'257 (61 %)	5'300 3'000 (57 %) 3'000 (57 %)	282 356 356
BA (Einzelbäume)	203 Nicht möglich 0 (0 %)	317 Nicht möglich 227 (72 %)	250 Nicht möglich 200 (80 %)	47 - 200
BFF total (inkl. Bäume)	12'107 3'864 (32 %) 5'255 (43 %)	12'827 5'048 (39 %) 9'515 (74 %)	12'696 4'805 (38 %) 9'045 (71 %)	589 661 3'790
Anteil BFF an LN	11.4 %	12.1 %	12.0 %	

* Qualitätsstufe II angemeldet, noch nicht definitiv

4.4.2 Qualitative Umsetzungsziele: Zusatzbedingungen

Die Zusatzbedingungen bezwecken die Förderung der Ziel- und Leitarten durch eine angepasste Bewirtschaftung gemäss deren Lebensraumsansprüchen. Diese Zusatzbedingungen sind im Rahmen der Einzelgespräche pro BFF festzulegen. Nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Zusatzbedingungen, die gemäss der Flächeneignung, den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten sowie den Möglichkeiten des Landwirtes festgelegt werden können. Die Mindestvernetzung (maximaler Abstand von 200 m zur nächsten BFF) ist bei allen BFF mit Ausnahme des einheimischen Einzelbaumes (BA) obligatorisch.

Die Nummern der Zusatzbedingungen entsprechen den Nummern im Agricola. Aufgeführt sind sämtliche für das VP Niederbüren möglichen Zusatzbedingungen.

Tab. 7 Zusatzbedingungen

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn QII bereits erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein; die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur spätestens im Jahr zuvor festgestellt.	EW, HF, MW, und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei HB, KB, NB	<i>für sämtliche Arten anwendbar</i>
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand 5-10 % stehenlassen, wechseln bei jedem Schnitt oder mindestens einmal pro Jahr, er muss überwintern, nach Herbstweide (bei guten Bodenbedingungen) ist er noch sichtbar	EW und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Braunes Langohr, Feldhase, Schachbrettfalter, Trauerschnäpper, Wildbienen
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem Schnittzeitpunkt der DZV, abwechselnd 10 % Restfläche stehenlassen, für maximal 5 % der EW-Flächen pro Projekt anwendbar	EW inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Schachbrettfalter, Wildbienen
Z4	Späterer Schnitt Nur für sehr magere Wiesen anwendbar, erster Schnitt im Talgebiet frühestens am 1. Juli, für die Streueflächen (ST) am 15. September, die zu fördernden Pflanzen kommen im Bestand vor	EW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Schachbrettfalter, Trauerschnäpper, Wildbienen
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt Dürrfutter bis Ende August bei EW / WI, Pause zwischen den Nutzungen bis 1. September mindestens 8 Wochen, abwechselnd 10 % Restfläche stehenlassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei ST nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Schilf oder Adlerfarn zulässig (GAÖL-Auflagen haben immer 1. Priorität)	EW, ST und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Braunes Langohr, Feldhase, Schachbrettfalter, Trauerschnäpper, Wildbienen
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offenen Bodenstellen und / oder einheimische dornentragende Sträucher je eine Struktur pro 50 a BFF, Struktur ist mindestens 4 m ² gross	EW, MW, ST und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Feldhase, Gelbbauchunke, Neuntöter, Trauerschnäpper, Feldgrille, Wildbienen
Z9	Gezielte Strukturen auf bis zu 20 % der BFF entlang von Fließgewässern Strukturen sind z. B. ein Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Ried und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv während der Vegetationsruhe auf maximal 1/3 der Fläche und im Minimum alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung von Teilen des Fließgewässers ist zu achten	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen* Pflicht bei UF	Feldhase, Gelbbauchunke, Schachbrettfalter, Grünspecht, Trauerschnäpper, Wildbienen
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem "Hand-Motorbalkenmäher" ausgeführt werden, für maximal 30 % der EW / WI-Flächen pro Projekt anwendbar	EW und WI inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	Gelbbauchunke, Feldgrille
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	BB, EW, HF, MW und RB inkl. vergleichbarer GAÖL-Flächen*	<i>Für sämtliche Arten anwendbar</i>

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen	Ziel- und Leitarten
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand. Nur in Kombination mit GAöL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gelbbauchunke, Feldhase , Grünspecht, Trauerschnäpper, Wildbienen
Z13	Lage entlang eines Gewässers / Aue Fläche ist unmittelbar angrenzend an ein Gewässer oder eine Aue, die Einhaltung der Biodiversitätskurve ist geboten, die Breite der BFF beträgt maximal 50 m	EW, HF, MW und ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Gelbbauchunke , Schachbrettfalter
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschifteten Flächen)	ST inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Schachbrettfalter, Wildbienen
Z17	Stehenlassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (diese müssen noch als Baum erkennbar sein und einen Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm aufweisen), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Braunes Langohr, Neuntöter , Grünspecht, Trauerschnäpper, Wildbienen
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten auslichten, schnell wachsende auf Stock setzen, Dornensträucher werden gefördert	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Feldhase, Neuntöter , Grünspecht, Wildbienen
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhaufen (Fläche > 1 m ²) innerhalb Hecke	HF inkl. vergleichbarer GAöL-Flächen*	Feldhase, Gelbbauchunke
Z20	Mindestbreite Mindestbreite 6 m, streifenförmige Anlage der Elemente	BB und RB	Feldhase , Schachbrettfalter
Z21	Lage nicht komplett im Waldschatten und gute Verteilung im Projektperimeter	BB und RB	Feldhase , Schachbrettfalter, Wildbienen
Z22	Gestaffelte Pflege / Nutzung jeweils 1/3 der Fläche im Winter mähen oder oberflächlich bearbeiten	BB und RB	Feldhase , Schachbrettfalter, Grünspecht
-	Keine Zusatzbedingungen notwendig	AS, BA und SF	

* GAöL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAöL-Kriterien ergänzen, zum Beispiel Altgrasstreifen anlegen, Strukturen schaffen, QII erfüllen, etc.

Abb. 6 Asthaufen als Strukturelement



Abb. 7 Tümpel als wertvolles Laichgewässer



4.4.3 Zusätzliche Umsetzungsziele für die Ziel- und Leitarten

Tab. 8 Übersicht der Umsetzungsziele in der 2. Vertragsperiode

Umsetzungsziele für das VP Niederbüren	
U1	In Hochstamm-Feldobstgärten werden 40 neue Nistkästen für das Braune Langohr installiert.
U2	Ein Heckenprojekt zur Aufwertung und Neupflanzung von Hecken wird durchgeführt. Es wird eine Veranstaltung zur Heckenpflege (z. B. Heckenkurs) organisiert, über Heckenbewohner und QII-Anforderungen an eine Hecke informiert. Eine Bestellung für mindestens 120 einheimische Dornensträucher wird durchgeführt.
U3	Das Aufwertungspotenzial der Waldränder in der Gemeinde wird überprüft. Bei Waldrändern mit mittlerem bis hohem Aufwertungspotenzial wird das Gespräch mit Bewirtschaftern und Waldeigentümern angrenzender Landwirtschaftsflächen gesucht. Es werden mindestens 200 m Waldrand aufgewertet.
U4	Zur Förderung der Hochstamm-Obstgärten wird ein Obstbaumgarten-Projekt durchgeführt. Die Landwirte werden an einer Informationsveranstaltung über die Nistkastenpflege und Aufwertungsmöglichkeiten von Obstbaumgärten informiert sowie zu einem Baumschnittkurs eingeladen. Eine Bestellaktion für Hochstamm-Feldobstbäume rundet dieses Projekt ab.
U5	Es werden 30 neue Nistkästen für den Trauerschnäpper aufgehängt. Im Herbst / Winter werden die Nistkästen kontrolliert, gereinigt und gepflegt.
U6	Es wird eine Informationskampagne zum Thema Kleinstrukturen durchgeführt. Diese beinhaltet eine Begehung mit den Landwirten und die Abgabe eines Infoblattes über verschiedene Strukturen.
U7	Zur Aufwertung der extensiv genutzten Wiesen werden verteilt über das ganze Gemeindegebiet weitere Blumenwieseneinsaaten (mind. 5 Flächen) vorgenommen.
U8	Bis zum Ende der zweiten Vertragsperiode existieren in Niederbüren 40 Strukturelemente wie Tümpel, Holzbeigen, Ast- oder Steinhaufen.
U9	Zur Förderung der Gelbbauchunke werden mindestens drei neue Laichgewässer geschaffen.
U10	Es wird eine Nistkastenbestellaktion für das Braune Langohr und den Trauerschnäpper im Rahmen der Einzelgespräche durchgeführt.
U11	In Zusammenarbeit mit Schulklassen werden 30 Wildbienenhilfen erstellt und aufgehängt.
U12	In den im Soll-Plan ausgewiesenen Prioritären Flächen werden neue BFF angemeldet, um die Vernetzung weiter zu verbessern und die Ziel- und Leitarten gezielt zu fördern.
U13	Die Bewirtschafter von Weiden werden kontaktiert und über extensiv genutzte Weiden informiert.

4.4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Tab. 9 Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit in der 2. Vertragsperiode

Umsetzungsziele für das VP Niederbüren	
U14	Für die Einwohner der Gemeinde Niederbüren wird dreimal im Laufe der Vertragsperiode ein Info-schreiben bzw. ein Presseartikel zum Vernetzungsprojekt erarbeitet und verteilt.
U15	Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Fotos, Bericht und Infoblätter) werden während der zweiten Vertragsperiode auf der Webseite der Gemeinde präsentiert.

4.5 Soll-Plan

Auf der Grundlage des Ist-Plans und den Ansprüchen der Ziel- und Leitarten ist das ökologische Potential des Projektperimeters ausgewertet worden. Im Soll-Plan wird aufgezeigt, in welchen Gebieten neue BFF besonders wertvoll sind und wo spezifische Massnahmen für Ziel- und Leitarten anzustreben sind.

4.5.1 Gebiete mit Lagekriterien

Gebiete mit Lagekriterien bezeichnen Flächen, welche sich besonders für BFF eignen. Das Anlegen neuer BFF in diesen Gebieten wird durch folgende Zusatzbedingungen gefördert:

- Z11: Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund
- Z12: Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern
- Z13: Lage entlang eines Gewässers / Aue

Die Gebiete mit Lagekriterien sind auf dem Soll-Plan ersichtlich.

Die Zusatzbedingungen Z11 – Z13 sind auch für BFF möglich, die nur teilweise in einem der obengenannten Gebiete mit Lagekriterium liegen.

4.5.2 Prioritäre Flächen

Die prioritären Flächen zeigen auf, wie die BFF nach Ablauf der Projektdauer miteinander vernetzt sein sollen, damit die Ziel- und Leitarten von für sie günstigen Lebensbedingungen profitieren können. Insbesondere sind dies:

Mögliche zukünftige Vernetzungskorridore

Die gekennzeichneten zukünftigen Vernetzungskorridore (hellgelbe Flächen) sind Gebiete innerhalb der LN, welche in ungenügend vernetzten Teilgebieten des Projektperimeters liegen. Sie bezeichnen die Lage zukünftig anzulegender Vernetzungsstrukturen. Im Verlauf des Projektes sollen diese Vernetzungskorridore mit neuen BFF ergänzt werden. Um als vernetzt zu gelten, ist ein maximaler Abstand von 200 m zwischen den BFF zulässig. Das Anlegen neuer BFF in diesen markierten Gebieten ist zu fördern und zu unterstützen. Die Landwirte sollen über die Notwendigkeit und den Nutzen neuer BFF orientiert werden. Dies kann über gezielte Informationsveranstaltungen bzw. weiteren Einzelgesprächen geschehen.

Förderung Ziel- und Leitarten

Einzelne Ziel- und Leitarten bewohnen nur spezifische Lebensräume und Gebiete im Projektperimeter. Für eine gezielte Förderung dieser Arten wurden Flächen ausgeschieden (orange Umrandungen), in denen prioritär eine Zusatzbedingung gewählt werden soll, welche den Ansprüchen der betroffenen Art entspricht. In der folgenden Tabelle sind die Gebiete, die zu fördernde Art sowie die prioritären Zusatzbedingungen ersichtlich:

Tab. 10 Gebiete zur Förderung ausgewählter Ziel- und Leitarten

Gebiet-Nr. (Name)	Ziel- / Leitart	Prioritäre Zusatzbedingungen
I (Mutwiler Tobel - Ebnet)	Gelbbauchunke	Z7, Z9, Z10, Z12, Z13, Z19
II (Wältishus – Mutwil - Rätenberg)	Braunes Langohr	Z2, Z6, Z17

Optimale BFF-Standorte

Im Soll-Plan sind optimale BFF-Standorte ausgeschieden. Dabei wird unterschieden zwischen Feuchtstandorten (dunkelrote Schraffur, waagrecht) und Extensivstandorten (dunkelrote Schraffur, senkrecht). Die Gebiete setzen sich wie folgt zusammen:

- Feuchtstandorte: Flachmoore von regionaler Bedeutung (gemäss kantonalem Richtplan) und Naturschutzgebiet feucht (gemäss kommunaler Schutzverordnung)
- Extensivstandorte: Wildtierkorridor (gemäss BAFU, Puffer 100 m), Naturschutzgebiet trocken (gemäss kommunaler Schutzverordnungen), Grundwasserschutzzone (gemäss planerischem Gewässerschutz), Waldrand mit ökologischem Potential (gemäss ANJF, Puffer 50 m), entlang von Gewässern (gemäss AV-Daten, Puffer 50 m)

Mögliche BFF

In der Abb. 5 im Kap. 3.3.4 sind diejenigen Flächen und Gebiete, die aufgrund der Distanz von mehr als 200 m zur nächsten BFF ungenügend an die gesamte Vernetzungsstruktur angeschlossen sind, mit gelben Pfeilen für zukünftig wichtige Vernetzungskorridore gekennzeichnet. Damit diese Vernetzungslücken geschlossen werden können, wurden im Soll-Plan gemäss Auflage der Kommission Vernetzung und Landschaftsqualität in diesen Gebieten Vorschläge für das Anlegen von BFF (möglicher Standort und BFF-Typ) gemacht. Diese ausgeschiedenen Flächen bilden die Grundlage für weitere Gespräche mit den betroffenen Landwirten.

5 Umsetzungskonzept

5.1 Bestandteil und Ablauf

Die Projektunterlagen für das VP Niederbüren bestehen aus folgenden Teilarbeiten:

- ‚Ist-Plan 2018‘ (Massstab 1 : 7'500)
- ‚Soll-Plan‘ (Massstab 1 : 7'500)
- Projektbericht inkl. Anhang

Mit den bestehenden Grundlagen wurde ein tragfähiger Ausgangszustand (Ist-Plan) erarbeitet, der es erlaubt, fundierte und zielgerichtete Aussagen für eine sinnvolle und angemessene Vernetzung zu machen. Das daraus erarbeitete Vernetzungskonzept wird im Soll-Plan dargestellt.

Mit den Plänen ‚Ist-Plan 2018 bzw. ‚Soll-Plan‘ sowie dem Projektbericht konnte der Planungsprozess des VP Niederbüren abgeschlossen werden. Das Projekt wird spätestens am 1. Mai 2018 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, um mit dessen Genehmigung die Zusatzbeiträge für die Landwirte ab dem Jahre 2018 auslösen zu können.

5.2 Umsetzungsplanung

5.2.1 Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag

Die Projektmitwirkung jedes einzelnen Landwirts ist und bleibt freiwillig. Er kann selbst entscheiden, wie, wann und ob er mitmachen will. Jene Landwirte, welche die Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag erfüllen, profitieren in den Jahren 2018-2025 von den Zusatzbeiträgen. Landwirte, die innerhalb der nächsten acht Jahre neu beim Projekt einsteigen wollen, müssen die genannten Punkte (inkl. Finanzierungsbeteiligung, siehe Kap. 5.4) ebenfalls erfüllen. Um von den Zusatzbeiträgen zu profitieren, müssen folgende Punkte erfüllt werden:

- Jeder teilnehmende Bewirtschafter bestätigt der Trägerschaft mit seiner Unterschrift sein aktives Mitmachen
- Die Musskriterien werden erfüllt (siehe Kap. 5.2.2)
- Mindestvernetzung wird erreicht (max. 200 m Distanz zwischen den vernetzten BFF)
- Die BFF liegt in der landwirtschaftlichen Nutzfläche gemäss Landwirtschaftlicher Begriffsverordnung (LBV)
- Für die Flächen, bei denen der Naturschutz im Vordergrund steht, sind GAÖL-Verträge abzuschliessen

5.2.2 Musskriterien

Alle am Vernetzungsprojekt teilnehmenden Landwirte müssen sich bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten auf den von ihnen gemeldeten landwirtschaftlichen Nutzflächen

beteiligen. Dazu ist eine aktive Mitwirkung der betroffenen Landwirte an den Ideen und Umsetzungsmassnahmen des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) des Kantons St. Gallen sowie der Gemeinde erforderlich.

Um den Vernetzungsbeitrag zu erhalten, müssen die gemeldeten Flächen eine Zusatzbedingung erfüllen und es darf kein Mähauflbereiter auf diesen Flächen angewendet werden.

Um ausreichend über die Ideen und Zielvorstellungen des Vernetzungsprojektes informiert zu sein, wie auch die eigene Mitwirkung optimal auf das Projekt abzustimmen, ist eine Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sowie an den Einzelgesprächen obligatorisch.

Die Teilnahme am Vernetzungsprojekt erfordert insbesondere für dessen Umsetzungsmassnahmen (siehe Kap. 4.4.3) eine finanzielle Beteiligung der Landwirte.

5.2.3 Einzelgespräche

Die Einzelgespräche erfolgten am 21. und 22. Februar 2018 durch Mitglieder der Trägerschaft sowie Fachleuten aus dem Begleitbüro. Jeder Landwirt wurde beraten und erhielt am Ende des Gesprächs die Biodiversitätsliste Vernetzung (aus dem Agricola) sowie die zu unterzeichnende Vereinbarung. Es wurden mit allen Teilnehmern die Zusatzbedingungen (siehe Kap. 4.4.2) pro BFF festgelegt.

Die Vereinbarungen werden beim Landwirtschaftsamt St. Gallen durch die Trägerschaft eingereicht.

5.2.4 Erfolgskontrolle / Umsetzungskontrolle

Für die Umsetzungskontrolle der Zusatzbedingung auf den BFF ist die Kontrollstelle KUT zuständig. Die kantonale Genehmigungsbehörde wird mittels Zwischenbericht und dem Schlussbericht informiert.

Meldungen zu Sichtungen von Ziel- und Leitarten werden von der Trägerschaft gesammelt. Für die Kontrolle der Wirkungsziele werden Beobachtungen von Landwirten und lokalen Ornithologen sowie Meldungen von Seiten Jagd und Naturschutz beigezogen.

Im Zwischenbericht 2021 und im Schlussbericht / Startbericht 2025 werden Umsetzungsstand und Zielerreichung des VP Niederbüren 2018-2025 analysiert und der Trägerschaft sowie der kantonalen Genehmigungsbehörde detailliert dargelegt. Insbesondere interessieren in diesem Zusammenhang:

- Ist das VP Niederbüren grundsätzlich ein erfolgreiches Projekt?
- Werden die gesetzten Ziele im VP Niederbüren erreicht?
- Welche Bereiche sind nicht erfolgreich und warum? Welche Korrekturen sind notwendig?
- Wie ist die Stimmung unter den beteiligten Landwirten und in der Kerngruppe?

Die eingesäten Flächen sowie die aufgehängten Fledermaus- und Vogelnistkästen werden mindestens einmal besucht, um eine einfache Wirkungskontrolle durchzuführen. Weitergehende Wirkungskontrollen bezüglich der Erreichung der Wirkungsziele für die Ziel- und Leitarten sind aufwändig und liegen ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten des Vernetzungsprojektes.

5.3 Kommunikation

5.3.1 Interner Informationsfluss, Organisation und Planung (Trägerschaft, Planer)

Verantwortliche	Massnahmen
Kerngruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen an Kanton weiterleiten • Mind. 1 Sitzung pro Jahr • Jährliche Besprechung der Zwischenbilanzen • Informationen an die Landwirte über den Verlauf des Projektes • Anfragen an die Gemeinde, den Kanton und weitere Geldgeber sowie Sponsoren für Umsetzungsmassnahmen in der Landschaft und öffentliche Veranstaltungen für die Bevölkerung • Umsetzung der angedachten Massnahmen um die Projektziele zu erreichen
Planer	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Umsetzungsphase 2018-2025 • Jährliche Zusammenstellung der aktuellen BFF (Zwischenbilanz) • Zwischenbericht 2021 und Schlussbericht 2025 verfassen • Agricola-Eingaben auf Anträge der Landwirte

5.3.2 Externer Informationsfluss an Landwirte, Behörden und Bevölkerung

Zielgruppe	Massnahmen
Landwirte	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche durchführen • Die Kerngruppe sucht das Gespräch mit Landwirten, die noch nicht vernetzte BFF bewirtschaften / Beratung • Den beteiligten Landwirten eine Informationsbroschüre (vgl. 7.3) zu den Wünschen der Ziel- und Leitarten sowie den Zusatzbedingungen abgeben
Behörden (Gemeinde, Kantone)	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde jeweils über den Entwicklungsstand orientieren • Genehmigungsbehörde über den aktuellen Stand des VP informieren • Kontrollen der Qualitätsstufe II nach DZV im Beisein der Bewirtschafter durchführen, um fehlende Kriterien vor Ort zu besprechen • Das Thema Neophyten mit dem Kanton koordinieren
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit Schulklassen (z. B. Erstellen der Nisthilfen für Wildbienen) • Öffentlichkeitswirksame Projekte andeuten

5.4 Finanzierungsbedarf und -konzept

Die jährlichen Vernetzungsbeiträge gemäss DZV an die beitragsberechtigten Bewirtschafter werden im Kanton St. Gallen zu 90 % durch den Bund übernommen. Der Restbetrag wird vom Kanton übernommen.

Planungskosten, Kosten der Beratungsgespräche, Umsetzungsmassnahmen und einfache Wirkungskontrollen sowie Informationsabende usw. werden durch die beteiligten Landwirte mitfinanziert, indem jeder Teilnehmende 100 % des ersten Vernetzungsbeitrages in die Vernetzungskasse einbezahlt. Landwirte, die im bisherigen Projekt dabei waren, zahlen keinen Beitrag. Die Rechnungsstellung erfolgt im Jahr 2018. Später zum Vernetzungsprojekt hinzukommende Bewirtschafter bezahlen ebenfalls den vollen Startbeitrag.

Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie das Heckenprojekt, Wiesenansaaten oder das Obstbaumgarten-Projekt können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden. Nachfolgend wird der grobe Kostenrahmen für die Erstellung und Umsetzungen des VP Niederbüren 2018-2025 aufgezeigt:

Abb. 8 Finanzierungsplan – Kosten

Arbeiten	Zeithorizont	Ausführende	Betrag (Fr.)
<i>Projektarbeiten Pläne, Bericht, Broschüre, Informationsabend, 2 Erfassungstage (2 Personen, suisseplan) (inkl. Vor- und Nachbearbeitungen) Honorarkosten inkl. Spesen, Nebenkosten</i>	Bis zur Genehmigung im 2018	suisseplan	Fr. 25'200.-
<i>Projektbegleitung durch Trägerschaft Erfassungstage (50.- / Stunde) Weitere Aufgaben Trägerschaft Druckkosten Broschüre</i>	Bis zur Genehmigung im 2018	Trägerschaft	Fr. 1'000.-
<i>Projektbegleitung durch Landwirtschaftliche Beratung</i>	Bis zur Genehmigung im 2018	Landw. Beratung	Fr. 2'800.-
<i>Reserve</i>			Fr. 900.-
Zwischentotal Kosten Projekterarbeitung (bis Genehmigung)			Fr. 29'900.-
Kosten Zwischen- und Schlussbericht und 8 Sitzungen inkl. jährlichen Zwischenbilanzen Jährliche Mutationen (Annahme: 10h pro Jahr)	Bis Ende 2024	suisseplan	21'400.-
<i>Projektbegleitung durch Trägerschaft</i>	Bis Ende 2024	Trägerschaft	Fr. 2'000.-
Begleitung Landwirtschaftliche Beratung		Landwirtschaftliche Beratung	Fr. 2'800.-
<i>landschaftliche Aufwertungsmassnahmen pro Jahr Fr. 2'000.-; 8 x Fr. 2'000.- = Fr 16'000.-</i>			Fr 16'000.-
<i>Reserve</i>			Fr. 350.-
Zwischentotal Kosten Projektbegleitung während der Umsetzung inkl. landschaftlichen Aufwertungen			Fr. 42'550.-
Total Kosten Vernetzungsprojekt 2018-2025			Fr. 72'450.-

Abb. 9 Finanzierungsplan – Einnahmen

Beteiligungen 2018-2025	Betrag (Fr.)
1. Beteiligung Kanton	Fr. 10'000.-
2. Beteiligung Gemeinde (total für gesamte Projektdauer)	Fr. 15'500.-
3. Beteiligung Bewirtschafter*	
- Vernetzungsfläche (ohne Magerweiden)	Fr. 31'700.-
- Hochstammaum / Einzelbaum / Are Magerweide	Fr. 15'250.-
Total Einnahmen	Fr. 72'450.-

* Annahme: Beteiligung bei Flächen 75 %; bei Bäumen 55 %

6 Schlussbemerkung

Mit dem Abschluss der Planungsarbeiten ist eine fundierte Grundlage geschaffen worden, um innerhalb des Projektgebietes die Vernetzung verschiedener Lebensräume anzustreben. Durch verstärkte Strukturierung der Landschaft mit weiteren Landschaftselementen in den nächsten Jahren sowie durch die Aufwertung bestehender Elemente kann den heimischen Tier- und Pflanzenarten eine verbesserte Lebensgrundlage geboten werden. Gleichzeitig soll die Wiederansiedlung typischer, jedoch kaum mehr im Gebiet beobachtbaren Arten und damit die Artenvielfalt gefördert werden. Das Ziel der Bewirtschafter, gute landwirtschaftliche Produkte auf geeigneten Flächen herzustellen, bleibt. Ein Nebeneinander von Ökologie und Ökonomie wird angestrebt.

Der Soll-Plan hilft den Landwirten, ihre Biodiversitätsförderflächen an ökologisch optimierter Lage anzulegen und für die Ziel- und Leitarten sinnvolle Zusatzbedingungen zu wählen. Unterstützt werden sie durch die Kerngruppe des VP Niederbüren.

Die Solidarität, gemeinsam auf die formulierten Ziele hinzuarbeiten, ist wichtig und lebt von den Innovationen jedes einzelnen Bewirtschafters. Erfolge können durch eine hohe Beteiligung aktiver Landwirte, der Gemeinden, dem Einbezug von zahlreichen weiteren Akteuren und ihrem Engagement erzielt werden.

Luzern, August 2018

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Andrea Zumbühl und Geni Widrig

7 Anhang

7.1 Verzeichnisse

7.1.1 Literaturverzeichnis

AGRIDEA, 8315 Lindau (Hrsg.), 2017. Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb – Wegleitung.

BAFU & BLW, 2013. Operationalisierung der Umweltziele Landwirtschaft - Bereich Ziel- und Leitarten, Lebensräume (OPAL).

Duelli P., 1994: Rote Liste der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. BUWAL Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Hrsg.), Bern.

Barandun J., Kühnis J., 2001: Reptilien in den Kantonen St. Gallen und beider Appenzell,. Bericht Bot.-Zool. Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg, Schaan.

Gigon A., Langenauer R., Meier C., Nievergelt B., 1998: Blaue Listen der erfolgreich erhaltenen oder geförderten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen – Methodik und Anwendung in der nördlichen Schweiz. Veröffentlichungen des Geobotanischen Institutes der ETH, Stiftung Rübel, Zürich (Hrsg.). Heft Nr. 129.

Gygax A., Lauber K., Wagner G., 2012: Flora Helvetica. (5. Auflage). Haupt, Bern.

Kanton St. Gallen, 2014: Wegleitung zum Vollzug der Biodiversitätsbeiträge Qualität II im Kanton St. Gallen für das Jahr 2014.

Kanton St. Gallen, 2017: Richtlinie Vernetzung, Mindestanforderungen an Vernetzungsprojekte nach DZV für den Kanton St. Gallen.

Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, 1. Januar 2018, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bern.

7.1.2 Inventarverzeichnis

Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung

Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung

7.1.3 Planerische Grundlagen

Folgende nationale, kantonale und kommunale Grundlagen wurden berücksichtigt und in den Ist-Plan verarbeitet:

Nationale Grundlagen

- Vernetzungsachse für Wildtiere (Wildtierkorridore Schweiz)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung

Kantonale und regionale Grundlagen

- Amphibien- und Reptilienstandorte (gemäss ANJF SG)
- Biodiversitätsförderflächen (BFF) der Landwirtschaftsbetriebe innerhalb des Projektperimeters: Die Grundlage bildeten die angemeldeten BFF bis im März 2018. Diese wurden sowohl für den Ist- wie auch den Soll-Plan verwendet.
- Fliessgewässer offen und eingedolt (gemäss GN10, AREG SG)
- Fruchtfolgeflächen FFF
- Kantonaler Richtplan
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Lebensraum bedrohter Arten, Gewässer und Auen
 - Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund
 - Flachmoor von regionaler Bedeutung
- Grundwasserschutzzone S1 und S2
- Waldentwicklungsplan
 - Wald mit Vorrangfunktion Naturschutz
- Waldränder mit ökologischem Potential (gemäss ANJF)

Kommunale Grundlagen

- Kommunale Schutzverordnung Niederbüren (2007)
- Zonenplan der Gemeinde Niederbüren (1989)

7.1.4 Kartenverzeichnis

- www.geoportal.ch (AREG)
- Amtliche Vermessung (2017)
- Produktionskataster mit Zonengrenzen in der Landwirtschaft Massstab 1 : 25'000

7.2 Biodiversitätsbeiträge für das VP Niederbüren, ab 2018

Beiträge Qualitätsstufe I und II sowie Vernetzung pro Hektare bzw. pro Stück bei HB / NB und BA (gemäss DZV, Stand 1.1.2018)

Zone Nutzungstyp	Qualitätsstufe I		Qualitätsstufe II		Vernetzung
	TZ	HZ	TZ	HZ	TZ & HZ
EW Extensiv genutzte Wiesen	1080.-	860.-	1920.-	1840.-	1000.-
WI Wenig intensiv genutzte Wiesen	450.-	450.-	1200.-	1200.-	
ST Streuflächen	1440.-	1220.-	2060.-	1980.-	
MW / WD Extensive Weiden / Waldweiden	450.-	450.-	700.-	700.-	500.-
HF Hecken, Feld- und Ufergehölze	2160.-	2160.-	2840.-	2840.-	1000.-
HB / NB Hochstamm-Feldobstbäume / Nussbäume	13.50	13.50	31.50 *	31.50 *	5.-
BA Standortgerechte Einzelbäume und Alleen	-	-	-	-	5.-
UF Uferwiese entlang von Fliessgewässern	450.-	450.-	-	-	1000.-
BB Buntbrache	3800.-	3800.-	-	-	1000.-
RB / SF Rotationsbrache / Saum auf Ackerfläche	3300.-	3300.-	-	-	1000.-
AS Ackerschonstreifen	2300.-	2300.-	-	-	1000.-
RA Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt	-	-	1100.-	1100.-	1000.-
BÜ Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge	2500.-	2500.-	-	-	-
Regionsspezifische BFF (Typ 16)	-	-	-	-	1000.-

* Ausnahme: Nussbäume CHF 16.50

7.3 Informationsbroschüre (beigelegt)